

**Fachbeitrag Artenschutz zur  
artenschutzrechtlichen Prüfung bezüglich der  
Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG  
für den Bebauungsplan  
„FFA Steinehag Messerschmidt“  
Gemeinde Frankenhardt**

**Vorab-Kurzfassung**

- Bestandsbeschreibung
- Prognose Feldleche

**17.11.2023**

**Auftraggeber:**

Auftragnehmer:



**DR. ANDREAS SCHULER**

Büro für Landschaftsplanung  
und Artenschutz

Schützenstraße 32

89231 Neu-Ulm

[info@schuler-landschaft.de](mailto:info@schuler-landschaft.de)

[www.schuler-landschaft.de](http://www.schuler-landschaft.de)

Bearbeitung:

<b>1 Einleitung</b> .....	<b>3</b>
1.1 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes .....	3
<b>2 Vorgehensweise</b> .....	<b>4</b>
2.1 Untersuchungsumfang und Begehungsdaten .....	4
<b>3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</b> .....	<b>4</b>
3.1 Voraussichtliche Maßnahmen zur Vermeidung .....	4
3.2 Mögliche Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)	4
<b>4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten</b> .....	<b>5</b>
4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....	5
4.1.1 Säugetiere .....	5
4.1.2 Reptilien.....	5
4.1.3 Schmetterlinge.....	5
4.1.4 Weitere Arten.....	5
4.2 Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie.....	5
<b>5 Prognose Feldlerche</b> .....	<b>8</b>
5.1 Verwendete Unterlagen.....	8
5.2 Prognose Betroffenheit Feldlerche .....	10
<b>6 Verwendete Literatur</b> .....	<b>11</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Der Betrachtungsraum der artenschutzrechtlichen Prüfung umfasst das Vorhabensgebiet und den daran angrenzenden Wirkraum von mindestens 150 m (Kulissenwirkung Feldlerche). Die Lage des Untersuchungsgebietes ist aus Abb. 1 ersichtlich.



Abb. 1: Lage der Untersuchungsfläche (Rot=Untersuchungsfläche, Schwarz=Geltungsbereich)

## 2 Vorgehensweise

### 2.1 Untersuchungsumfang und Begehungsdaten

Die naturschutzfachlichen Angaben wurden anhand der Ergebnisse von folgenden Geländebegehungen durchgeführt:

**Vögel:** Acht Begehungen nach Südbeck et al. (2005). Die Vorgaben zur Kartierzeit und Wetterbedingungen sind bei den einzelnen Artensteckbriefen dargestellt. Eine Begehung nachts (Eulen & Rebhuhn) am 28.03.2023; und sechs Begehungen morgens (03.04., 26.04., 18.05., 04.06., 21.06., 07.07.2023).

**Reptilien:** 5 Begehungen nach Hachtel et al. (2009) mit Untersuchung der relevanten Habitatstrukturen am 29.05., 21.06., 07.07., 02.09., 26.09.2023.

**Schmetterlinge:** 2 Begehungen nach Albrecht et al. (2014) am 04.08., 17.09.2023.

## 3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

### 3.1 Voraussichtliche Maßnahmen zur Vermeidung

#### V1: Baufeldberäumung:

Freiräumen des Baufelds zwischen dem 1.10. und Ende Februar. Bei einer Freiräumung des Baufeldes außerhalb der oben genannten Zeit sind ggf. im Vorgriff Vergrämuungsmaßnahmen einzuleiten und die Flächen regelmäßig auf das Vorhandensein von Vögeln zu kontrollieren. Bei Auffinden von Tieren ist das weitere Vorgehen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Bei festgestellten Vogelbruten ist je nach Lage des Nestes der Beginn der Arbeiten anzupassen, der Brutplatz auszusparen oder der geplante Arbeitsbereich zu modifizieren.

#### V2: Eingrünung

Um die Kulissenwirkung möglichst gering zu halten ist auf eine durchgehende hohe Eingrünung zu verzichten. Es wird ein Hochstaudensaum mit allenfalls eingestreuten Gehölzgruppen empfohlen.

### 3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)

keine

## **4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten**

### **4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

#### **4.1.1 Säugetiere**

Es sind im Geltungsbereich des B-Planes keine Strukturen vorhanden, die als Quartiere für Fledermäuse dienen können. Das Gebiet ist aber vermutlich untergeordnetes Nahrungshabitat für Fledermäuse des Umfeldes. Relevante Leitstrukturen wie Baumreihen oder Baumhecken sind nicht vorhanden bzw. nicht betroffen.

Das Nahrungshabitat wird durch die geplante Extensivierung eher verbessert. Eine Betroffenheit der Arten im artenschutzrechtlichen Sinne ist daher auszuschließen.

Vorkommen von weiteren artenschutzrechtlich relevanten Säugetierarten (Biber, Haselmaus) können aufgrund der Habitatstruktur ausgeschlossen werden.

Eine Betroffenheit der Arten im artenschutzrechtlichen Sinne ist daher auszuschließen.

#### **4.1.2 Reptilien**

Vorkommen von Reptilien wurden nicht festgestellt. Eine Betroffenheit im artenschutzrechtlichen Sinne ist daher auszuschließen.

#### **4.1.3 Schmetterlinge**

Einzelne Pflanzen des Große Wiesenknopfs, einer Pflanze, von der bekannt ist, dass sie Larven des Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings beherbergt, wurden an Rand des Untersuchungsgebiets gefunden. Einen Nachweis des Dunklen oder Hellen Ameisenbläulings wurde im Zuge der Erhebungen nicht festgestellt.

Eine Betroffenheit im artenschutzrechtlichen Sinne ist daher auszuschließen.

#### **4.1.4 Weitere Arten**

Vorkommen bzw. eine Betroffenheit von weiteren artenschutzrechtlich relevanten Arten (Amphibien, Käfer, Libellen) wurden nicht festgestellt und kann auch aufgrund der Habitatstruktur ausgeschlossen werden. Eine Betroffenheit im artenschutzrechtlichen Sinne ist daher auszuschließen.

### **4.2 Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie**

Auf der geplanten Baufläche wurden keine Brutvögel festgestellt. Außerhalb der Vorhabensfläche brütet die Feldlerche mit zwei (Erstbrut) bzw. einen (Zweitbrut) Brutpaar (s. folgende Abb.)

In den umliegenden Bäumen wurde eine unterdurchschnittlich artenreiche Vogelgemeinschaft angetroffen. Hervorzuheben sind die Vorkommen von Feldsperling und Turmfalke, die auf der Vorwarnliste stehen.

Als Nahrungsgäste wurden Bachstelze, Graureiher, Hohltaube, Mönchgrasmücke, Rotkelchen, Rotmilan, Sperber und Wacholderdrossel festgestellt, als Durchzügler die Rostgans.

Tab. 1: Liste der im Bereich des Untersuchungsgebietes sowie der angrenzenden Gärten vorkommenden Brutvogelarten.

RL BW/D = Rote Liste Bayern/Deutschland: 3 = gefährdet; V = Art der Vorwarnliste; b = besonders geschützt, s = streng geschützt. EZK: Erhaltungszustand: g = günstig, u = ungünstig-unzureichend, s = ungünstig-schlecht. Nistplatztreue (BMU 2011): 0 = keine Ortstreue, 1 = durchschnittliche Ortstreue, 2 = hohe Ortstreue, 3 = hohe Nistplatztreue, 4 = hohe Nesttreue.

Gelb = Offenlandarten

Grau = Gebäude-, Höhlen- und Nischenbrüter

Grün = Freibrüter

Arten Dt. Name	Wiss. Name	Kürzel Abb.	Gefährdung		Schutz		Nistplatztreue
			RL BW	RL D	Bnat Sch G	VS R	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	A			b		2
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	Bm			b		3
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Bs			b		2
Elster	<i>Pica pica</i>	E			b		1 bis 2
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Fl	3	3	b		meist 2
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Fe	V	V	b		0 bis 2
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	G	V		b		2
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K			b		2
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Mb			b,s	A I	2
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	Md			b		vermutlich 2
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	Rk			b		2
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Tf	V		b,s		3
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zi			b		2

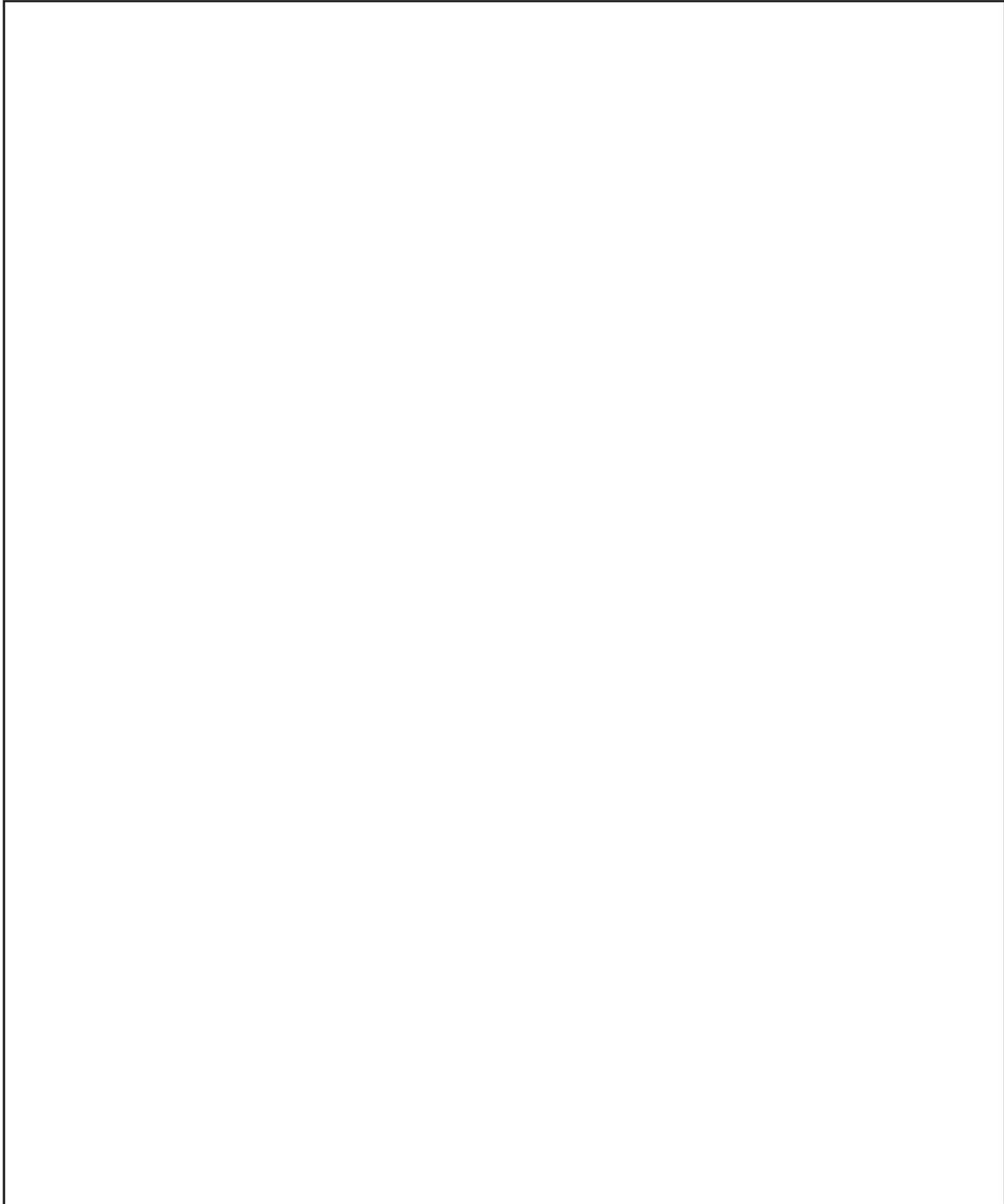


Abb. 2: Brutvögel im Untersuchungsgebiet, Kürzel siehe Tabelle 1 (Luftbild aus bayernviewer.de).  
Gehölzbrüter und Feldlerche Erstbrut: Schwarz; Feldlerche Zweitbrut: Gelb.

## 5 Prognose Feldlerche

### 5.1 Verwendete Unterlagen

Als Grundlage für die Prognose wurden im Wesentlichen zwei Untersuchungen verwendet:  
**Monitoring PV Nellingen (Schuler 2021):**

Bei der Monitoring-Kartierung wurde festgestellt, dass zwei betroffene Brutpaare im Zuge der Vergrämung ihren Brutplatz ins Umfeld verlagerten (s. folgende Abb.).



Abb. 3: Ergebnisse Feldlerchen-Monitoring Nellingen (rot Bereiche mit Lerchenfenster)

**Kartierung der Brutvögel und Nahrungsgäste im Bereich der Freiflächen-Photovoltaikanlage Schorndorf im Donaumoos 2021/22 LfU (Bayerisches Landesamt für Umwelt (2022):**

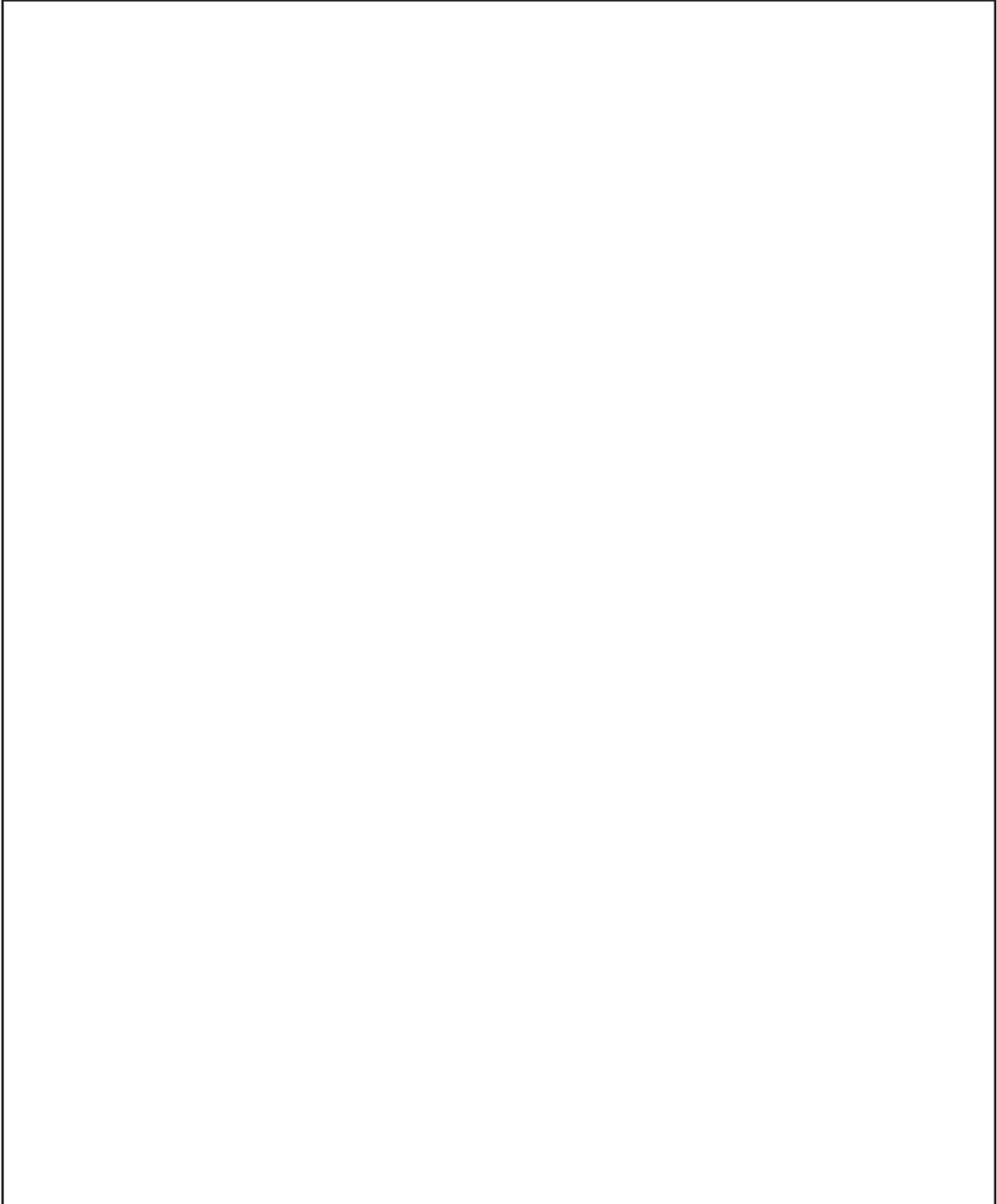
Indirekt werden die obigen Aussagen im Rahmen des Monitorings in Nellingen durch die Ergebnisse von LfU (2022) bestätigt. Die Brutnachweise der Feldlerche sind dort sehr nahe an der PV-Anlage festgestellt worden. Ein Paar brütete möglicherweise sogar im Solarpark, allerdings waren dort noch nicht alle Module montiert (s. folgende Abb.).



Abb. 4: Ergebnisse Feldlerchen-Kartierung PV-Schornhof (LfU 2022)

## 5.2 Prognose Betroffenheit Feldlerche

Entsprechend den obigen Ausführungen ist für das vorliegende Vorhaben davon auszugehen, dass die zwei Brutpaare nicht betroffen sind, da die Revierzentren mindestens 95m vom Vorhaben entfernt liegen (s. folgende Abb.). Zudem sind noch Ausweichflächen im Umfeld vorhanden.



*Abb. 5: Lage Feldlerchen-Revier und potentielle Ausweichflächen (violett):*

Zudem sind folgende Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen:

V1: Baufeldberäumung:

Freiräumen des Baufelds zwischen dem 1.10. und Ende Februar. Bei einer Freiräumung des Baufeldes außerhalb der oben genannten Zeit sind ggf. im Vorgriff Vergrämuungsmaßnahmen einzuleiten und die Flächen regelmäßig auf das Vorhandensein von Vögeln zu kontrollieren. Bei Auffinden von Tieren ist das weitere Vorgehen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Bei festgestellten Vogelbruten ist je nach Lage des Nestes der Beginn der Arbeiten anzupassen, der Brutplatz auszusparen oder der geplante Arbeitsbereich zu modifizieren.

- V2: Eingrünung

Verzicht auf eine dichte Eingrünung mit Sträuchern und Bäumen. Es sind allenfalls einzelne Strauchgruppen (kleinwüchsige Arten) im Verbund mit Blüh- oder Brachstreifen vorzusehen (Hochstaudenfluren).

Weitere CEF-Maßnahmen außerhalb des Solarparks sind daher nicht notwendig.

## 6 **Verwendete Literatur**

Zaplata M. & Stöfer M. (NABU) 2022: Metakurzstudie zu Solarparks und Vögel des Offenlandes.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) 2022: Kartierung der Brutvögel und Nahrungsgäste im Bereich der Freiflächen-Photovoltaikanlage Schorndorf im Donaumoos 2021/2022.

(Schuler 2021): Monitoring PV Nellingen.